

- Entwurf -

Vorläufige Maßnahmenblätter

FFH-Gebiet 341 "Mausohr-Wochenstubengebiet Hildesheimer Bergland", Teilgebiet Gronau (Kirche)

Erstellt durch
Landkreis Hildesheim
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde

Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs



November 2021

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen, Fortschreibung 2020/2021, Zwischenbericht 2020 Niedersachsen, Hrsg. NLWKN 2020: Darin sind jeweils die langjährigen Beobachtungen und Meldungen der Fledermaus-Gebietsbetreuer eingeflossen

Standarddatenbogen Fassung 2008 und 2014 (Bearbeitung: NLWKN)

2. Ausgangssituation

Arten: Großes Mausohr, Anhang II und IV FFH-Richtlinie, nicht prioritär gemäß FFH-Richtlinie aber prioritäre Art gemäß der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz

Kein Lebensraumtyp, keine weiteren herausragenden Zielarten des Naturschutzes

Das FFH-Gebiet umfasst die Dachböden der Kirchen in Gronau und Hemmendorf sowie des Klosters Marienrode. Der hier betrachtete FFH-Gebietsteil ist

Hier geht es um das Teilgebiet in der St. Matthäi Kirche in Gronau.







Die Wochenstube des Großen Mausohrs befindet sich auf dem östlichen Dachbodenbereich der Kirche St. Matthäi, Junkernstraße 5, in Gronau (Leine). Der traditionell aufgesuchte Hangplatz ist das Dachgebälk unterhalb des Firstbereiches. Dieser Bereich des Dachbodens befindet sich über der Sakristei der Kirche.

MÜHLBACH (2002) berichtet, dass die Tiere in Gruppen verteilt an den Bretterverkleidungen und den Sparren hingen.

Anhand der Kotspuren waren Hangplätze im gesamten Bereich über dem Mittelschiff und der Apsis auszumachen.

Ein-/Ausflug, Beste Erfassungsmethode

Die Wochenstube befindet sich unter dem kleinen Dach der Sakristei. Hier und im großen Kirchenschiff sind im Dachtraufen-Bereich (sofern nicht von außen mit Maschendraht gegen Tauben verschlossen) Öffnungen zum Ein- und Ausflug vorhanden. Außerdem gibt es an der Ostseite des großen Kirchenschiffes zwei Fenster mit Querschlitzen. Bisher Bestandsschätzung. Lichtschranken sind nicht vorhanden.

Einschätzung der Bausubstanz

Dachstuhl mit innenliegender Verbretterung ist in gutem Zustand. Die oberen Firstbalken in der Sakristei unterhalb der Hangplätze haben vom Kot/Urin Schaden genommen. Keine bauliche Sanierung geplant. Teile des Dachstuhles wurden schon erneuert.

Gefährdung

Gefährdungen durch spontane handwerkliche Arbeiten, ohne Info an die Betreuer.

Wiederholungsgefahr einer Begasung (Holzbock) des Kirchenschiffes. Säubern des Quartiers

Seit 1985 wurde das Quartier regelmäßig gesäubert. 2007 ist auf Veranlassung der UNB ein Zwischenboden eingebaut worden; danach wurde die Reinigung von einem Mitglied des Kirchenvorstandes, für zwei Jahre ausgeführt.

2016 hat der Landkreis Hildesheim eine Reinigungsfirma beauftragt. Die Reinigung wurde im Februar durchgeführt.

2017 wurde zusätzlich ein Kotfang in Form einer weiteren Holzkonstruktion unterhalb der Hangplatz auf Veranlassung der UNB eingebaut.



Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor (Erhaltungszustand auf Ebene der biografischen Region unzureichend, Erhaltungsgrad im Gebiet laut SDB B).

Bestandsübersicht (Bilanz 2015/16 sowie Bilanz 2020/21)

Die Jahre 2017-19 werden nachrichtlich dargestellt, da z.T. mit ihrer Hilfe Erfassungslücken in den Bilanzjahren gefüllt wurden

Atlantische Region		Anzahi								
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
	Gronau, Kirche	65	57	ca. 60	66	XXX	153	XXX		

Im Jahr 2009 wurde folgende Bilanz bei dem durchgeführten Monitoring erzielt:

Gronau, St. Matthäi-Kirche 200

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf Wochenstubenquartiere

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere, auch als Ausweichquartiere
- Erhöhung der niedersächsischen Wochenstubenbesetzung im südlichen Niedersachsen pro Wochenstube auf mindestens 600 Tiere, in Nordniedersachsen auf mindestens 80 Tiere
- Umkehr der Arealverluste und Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete v. a. im nördlichen Teil des niedersächsischen Verbreitungsgebietes
- Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen

Rechtliche Ausgangssituation: Das Quartier ist gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, die Mausohren selbst sind gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (Zugriffs- und Störungsverbot) BNatSchG streng geschützt.:.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

3041	"Mausohr-Wochenstubengebiet Hildesheimer Bergland", Teilgebiet 2021									
JO-1 1	Gronau (Kird		g		, 	2021				
Flächengröße (qm)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltungsmaßnahmen								
800	EMausohr		Linalungsmasharinen							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ⊠ Erhaltungsmaßnahme □ notwendige Wiederherstellungsmaß-			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Art Anh. II Rel. Größe EHG (SDB) Pop.größe Referenz							
nahme		Art Aiii. II	D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz				
□ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme aus dem Netzzusammen- hang			Großes Mausohr	1	В	80-150 (gesamtes FFH-Gebiet)	40-60 Tiere im Gebietsteil Gronau			
 □ kurzfristig □ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe □ Vertragsna □ Natura 200 □ Monitoring 		gsinstrumente drwerb, Erwerb von aßnahme bzw. Insta s-/Entwick.maßnahm naturschutz 000-verträgliche Num ng utzrechtliche Baube	Rechten And- and- me boottzung	Maßnahmenträger ☑ UNB ☑ NLWKN ☑ ehrenamtlicher Fledermausbetreuer beim NLWKN Partnerschaften für die Umsetzung • Kirchenvorstand •						
		nachrichtlich	hiotovorordnung							
Priorität		_ Schutzge	ebietsverordnung Finanzierung							
☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel			☐ Förderprogramme							
			 ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ Bestandserfassung/FFH-Monitoring ist Landesaufgabe; Quartier-betreuung sollte von UNB unterstützt werden nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich 							

Reinigungs- und teilweise Akzeptanzprobleme für die Kirchengemeinde. Dem wurde durch bauliche Maßnahmen (Zwischenboden, Kotfang) bereits weitest möglich begegnet.

Schwankung der Wochenstubenbesetzung (Anzahl festgestellter Weibchen) zwischen 40-60 Ind.

Vorläufige Maßnahmenblätter Großes Mausohr FFH-Gebiet 341 "Mausohr-Wochenstubengebiet Hildesheimer Bergland", Teilgebiet Gronau (Kirche)

Derzeit ist kein weiterer Bedarf an Maßnahmen im Quartier absehbar. Die erreichten Qualitäten und vorhandenen Zugänge sind zu erhalten. Es sollte weiterhin regelmäßig kontrolliert werden. Es ist eine genauere Analyse und Kenntnis der Nutzungsmuster der örtlichen Mausohr-Population anzustreben, um festzustellen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich oder sinnvoll sind.

Gefährdung generell an Fledermausquartieren durch Baumaßnahmen oder Störungen am Quartier.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhalt

- Erhalt des Wochenstubenquartiers mit einer Populationsgröße von 1 bis 100 Tieren:
 - o Einflugmöglichkeit erhalten
 - o Günstige mikroklimatische Bedingungen erhalten
 - o Das Quartier ist von Störungen frei zu halten
 - o Artenschutzfachliche Begleitung von Umbau-, Sanierungs und sonstigen Arbeiten im und am Gebäude
 - o Regelmäßige Reinigung des Quartiers
- Monitoring zur Bestandsentwicklung / Überprüfung der Populationsgrößen und –entwicklung
- Akzeptanz erhöhen

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:750 mit Maßnahmendarstellung)

Zur Erhaltung der Population und des Quartiers werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Regelmäßige Kontrollen

- Begehung des Dachstuhls mit Kontrolle auf Anwesenheit von Mausohren und auf Kotspuren
- Bei festgestellter Besiedlung Dokumentation der Hangorte
- Allgemeine Kontrolle des Zustands der Hangplätze, der vermuteten Einflugöffnung und des Dachbodens
- Bei Feststellung von Problemen Meldung an die UNB und den NLKWN und ggf. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

Reinigung

Regelmäßiges Absammeln des Kots

Artenschutzrechtliche Begleitung von Bautätigkeiten

Bei etwaig anstehenden Umbau., Sanierungs- und sonstigen -Arbeiten am und um das Gebäude muss sichergestellt sein, dass im Vorfeld der Arbeiten eine artenschutzrechtliche Beratung seitens der UNB erfolgt, damit die Bauarbeiten zu keinen Störungen bzw. Beeinträchtigungen des Quartiers führen. Darüber hinaus erfolgt eine baubegleitende Betreuung.

Sicherung der Einflugmöglichkeiten

Die vorhandenen Öffnungen zum Einflug der Fledermäuse sind regelmäßig zu kontrollieren und offen zu halten. Bei Feststellung von Problemen Meldung an die UNB und den NLKWN



Maßnahmenplanung
FFH-Gebiet 341 Mausohr-Wochenstubengebiet
Hildesheimer Bergland, Gebietsteil Kirche Gronau
- Massnahmen
Quelle:

Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten
der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) ♣ LGLN
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:

208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde

Stand:
16.11.2021
1:750